



Gemeinsame Mitteilung der Zentralen Einrichtung Klinische Chemie (# 132) und des Instituts für Virologie vom 12. Oktober 2020

PCR-Analytik auf SARS-CoV-2-RNA

Ab dem 14.10.2020 führt die ZEKCh Notfallbestimmungen von SARS-CoV-2 RNA **außerhalb** der Dienstzeiten des Instituts für Virologie durch. Wir bitten zu beachten, dass hierfür **nur limitierte Testkapazitäten** zur Verfügung stehen!

Aus diesen Grund erfolgt die Bestimmung ausschließlich bei Folgenden dringlichen Indikationen (gemäß offizieller Mitteilung vom 03.09.2020 im Intranet unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“ unter Abschnitt „Diagnostik“) und erfordert eine **oberärztliche Anordnung**:

- Symptomatische Patienten

- Asymptomatische Patienten:

- zeitnahe operative Versorgung (OP innerhalb der nächsten 12 Stunden)
- zeitnahe interventionelle Behandlung
- Polytrauma
- Schwangerschaft mit erwarteter Niederkunft innerhalb 12 Stunden
- dringliche organisatorische Indikation (ZINA, Intensivstationen)

Dienstzeiten Institut für Virologie:

Montag – Freitag: 7:30 – 18 Uhr (Annahmeschluss)

Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 15 Uhr (Annahmeschluss)

Bitte zukünftig Proben für das Institut für Virologie innerhalb der o.g. Dienstzeiten direkt mit der Rohrpost in die Virologie senden.

Notfallanalytik in der ZEKCh:

Montag – Freitag: 18 – 7:30 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 15 – 8 Uhr

Proben zur SARS-CoV-2 RNA- Bestimmung für die ZEKCh bitte mit Anforderungskleber für die ZEKCh und nicht für die Virologie versehen. Anforderungen können „beleglos“ unter dem Abschnitt „Weitere Untersuchungen“ erfolgen. Bitte den Abstrich in einer separaten Tüte an die ZEKCh senden!

Bitte den Abstrich in viralem Transportmedium und nicht als Trockenabstrich einsenden!

gez. Prof. Dr. H. J. Groß und Prof. Dr. Th. Stamminger